

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelkor 17, Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 21

Duisburg, den 22. Mai 1926

27. Jahrgang

Christliche Arbeiterschaft, Kapital und Betrieb

Nachdem in den vorhergehenden Leitartikeln unsere Stellung zu Staat und Volk und zur Wirtschaft präzisiert worden ist, bringen wir im folgenden Artikel die Stellung der christlichen Arbeiterschaft zu dem vielumstrittenen Thema: „Kapital und Betrieb“. Wir entnehmen diese Schilderung der sehr beachtenswerten Schrift von Valtrusch „Unsere Wirtschaftsauffassung“.

Wir und das Kapital.

Unsere Bejahung des Eigentums und die Erkenntnis seiner Grenzen ist seitlich begründet. Das Kapital und die kapitalistische Wirtschaftsweise bejahen wir aus wirtschaftlicher Einsicht. Wenn wir also an die Spitze unserer Wirtschaftsauffassung nicht einen Satz stellen, der das Kapital und den Kapitalbesitz verdammt, so wollen wir damit trotzdem nicht zum Ausdruck bringen, daß wir etwa auch den sogenannten kapitalistischen Geist für eine wirtschaftliche Notwendigkeit halten. Eine Bejahung des Kapitals, die so weit geht, die ganze Welt und den sittlichen Menschen den Interessen des Kapitals unterzuordnen, widerspricht unseren sittlichen Grundfassen. Wohl aber scheint uns in einem Zeitalter, das durch die Zusammenballung größerer Menschenmassen mit gesteigerten Bedürfnissen charakterisiert ist, eine kapitalistisch organisierte Wirtschaft unvermeidlich. Solange die Menschen nicht zu völlig anderer Siedlungs- und Lebensweise sich entschließen, solange sie nicht bereit sind, auf die Befriedigung zahlreicher sogenannter Kulturbedürfnisse zu verzichten, ist eine Wirtschaft, die in ihrer Organisation und Methode als kapitalistisch anzusehen ist, geradezu die logische Folge. Auch eine äußerlich sozialistische Wirtschaft müßte die kapitalistische Organisation mit ihrem Großbetrieb, mit ihrer Trennung von anordnender und ausführender Arbeit übernehmen, wenn sie die Befriedigung der heute in großen Massen zusammengeballten Menschenmassen leisten will.

Das Kapital hat zur Folge, daß wir zur Herstellung der Güter, die wir verbrauchen, immer größere Umwege beschreiten: wir stellen Nähmaschinen nicht unmittelbar aus Stahl her, sondern wir stellen zunächst Maschinen her, die zur Herstellung der Maschinen dann Verwendung finden. Diese Umwege sind außerordentlich produktiv, d. h. es erweist sich am Schluß, daß mit weniger Arbeitsaufwand und Rohstoff eine größere Gütermenge gewonnen wird. Das andere, die exakte Rechnung, die in der modernen Kalkulation und Buchführung ihren Ausdruck findet, hat als Wirkung, daß immer mehr auf sparsamste und erfolgreichste Ausnutzung der gegebenen Stoffe, Natur- und Menschenkräfte hingewirkt wird. Der Zwang zu produktiveren Umwegen und die Durchführung der exakten Rechnung hat aber das Kapital, d. h. die private Verfügungsmacht, die nach Rentabilität strebt, zur unumgänglichen Voraussetzung. Aus diesen Möglichkeiten erwägungen finden wir uns mit dem privaten Kapitalbesitz ab.

Eine Bejahung des Privatkapitals ist aber keineswegs eine Bejahung der gegenwärtigen Verteilung des Privatkapitals. Unser Bestreben muß sein, die Verfügungsmacht über die Produktionsgüter in die Hände möglichst vieler vernünftiger Menschen zu bringen. Eine Zusammenballung der Verfügungsmacht in die Hände ganz weniger müssen wir für verwerflich halten; unser Bestreben muß vielmehr sein, möglichst auch der Arbeiterschaft Kapitalgewalt zuzuwenden, sowohl den von der Arbeiterschaft geschaffenen Organisationen wie auch dem einzelnen Arbeiter. Solche Kapitalgewalt steckt z. B. in den sozialen Versicherungen und Fürsorgeeinrichtungen, die wohl noch mehr im Sinne einer Selbstverwaltung durch die Versicherten auszubauen sind. Sie steckt weiter in jedem Sparkonto, über das ein Arbeitnehmer verfügt, und wir fordern eine Wirtschaft und eine Entlohnung, die die Erlangung eines beträchtlichen Sparkontos jedem Arbeiter möglich macht. Die Verteilung des Kapitals auf möglichst viele Hände hat sozial und wirtschaftlich weitreichende Folgen. Sozial gesehen bietet sie einem größeren Teil des Volkes Rückhalt und Beruhigung gegenüber dem uneingeschränkten Proletariatsdasein, dem überhaupt kein Kapitalrückhalt zur Verfügung steht. Wirtschaftlich bedeutet diese Kapitalverteilung, daß auch die Kapitalrente, der Zins, in ganz andere Hände gelangt, als wenn der Besitz bei wenigen zusammengeballt ist. Das muß eine andere Verbrauchsgestaltung und damit auch eine Produktionsumgestaltung zur Folge haben: weniger Luxus für einzelne, mehr Güter für breite und gesunde Verbraucherschichten. Außer den genannten Formen der Kapitalverteilung durch Arbeitnehmer lassen sich zweifellos noch manche neue entwickeln, ausgehend von dem Gedanken der Gewinnbeteiligung oder des Mitbesitzes an den Aktien wirtschaftlicher Unternehmungen.

Wir und der Betrieb.

Die Verwertung des Kapitals durch den kapitalistischen Unternehmer vollzieht sich in Betrieben. Der Betrieb ist für die Mehrzahl unserer Volksgenossen heutzutage diejenige Menschenzusammenfassung, innerhalb deren ihre Tagesarbeit verläuft. Die Betriebsgestaltung ist entscheidend für die Stellung des Arbeiters im heutigen Produktionsprozeß.

Unternehmung und Betrieb sind im letzten Jahrhundert immer unpersonlicher geworden, die Aktiengesellschaft wurde zur typischen Unternehmungsform des Hochkapitalismus. Die Märkte, der Rohstoffbezug, die Absatzrichtung sind immer mehr organisiert worden. Kartelle und Trusts sind die Formen, in denen sich der modernste Kapitalismus verwirklicht. Dennoch ist es ganz verfehlt zu behaupten, das persönliche Moment verschwinde nach und nach aus dem Wirtschaftsleben, das Ende sei die völlige Verabschiedung aller Ver-

gänge und Verhältnisse. Der Marxismus fußt auf dieser Hypothese und folgert aus ihr die Ersetzung der Kapitalisten und Unternehmer durch die Gesellschaft. Wer die Wirtschaft nicht durch die marxistische Brille beobachtet, muß erkennen, daß auch in den Großkonzernen, in den modernsten Kartellen der eigentliche Erfolg führenden Köpfe, die mehr tun, als nur Dividenden und Lantimen einheimen, verdankt wird. Wenn somit in allen früheren Wirtschaftsformen, sogar in der kapitalistischen, die ihrem Wesen nach auf Mechanisierung und Entpersönlichung hinauslief, persönliche Mittelpunkte für einen produktiven Erfolg nicht zu entbehren waren, ist es mehr als unwahrscheinlich, ob die künftige Wirtschaft rein als Massenbetätigung funktionieren kann. Die Unternehmerfunktion erweist sich auch in einer kartellierten und vertrusteten Wirtschaft als eine ganz eigenartige Befähigung und Sachverständigkeit.

Pfingsten

von Heinrich Lersch.

Gott, laß uns an deine Güte
Glauben und an deine Güte,
Daß trotz Not und Elend werde
Glück im sehnenenden Gemüte:
Gib den heiligen Geist des Glaubens.

In der Eisenbahn Gebeule
Und in des Propellers Schwingen,
In des Dynamos Gesangs,
In des Werktags Wunderdingen
Wirft du, heiliger Geist der Kraft.

Geist der Kraft, du läßt uns hoffen,
Daß wir Gottes sind durchdrungen —
Alle Himmel stehn uns offen
Alle Fernen sind durchschwungen!
Heiliger Geist der Hoffnung, bleibe!

Laß uns größere Gnaden finden
Zeichne uns mit hehrem Male,
Führe uns hier im Erdentale
Zu dem heiligen Geist der Liebe.

Dennoch ist natürlich nicht zu leugnen, daß die moderne Betriebsorganisation vielfach unpersonlich und bürokratisch gestaltet ist. Das führt dann dazu, daß der Unternehmer und seine Beauftragten sich als Befehlshaber fühlen, die irgendwo am grünen Tisch gefasste Beschlüsse durchführen. In diesen Zuständen zeigen sich die wirtschaftlichen Grenzen des Großbetriebes: auf die Dauer wird sich zeigen, daß ein bürokratischer, ins unendliche vergrößerter Betrieb auch wirtschaftlich minderwertig wird gegenüber einer Betriebsorganisation, die noch auf persönlichem Zusammenwirken aufgebaut ist.

Die Betriebsgestaltung, wie sie die kapitalistischen Unternehmer von heute geschaffen haben, ist unbefriedigend. Der Unternehmer, so wie wir ihn leider heute vielfach sehen, müßte selbst daran mitarbeiten, die Tätigkeit der abhängigen Arbeitnehmer in den Betrieben so auszugestalten, daß die Arbeitslast möglichst solange durch Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit abgelöst wird. Solange das nicht der Fall ist, wird das Streben nach immer kürzerer Arbeitszeit, auch über den Achtstundentag hinaus, stets erneut lebendig werden, weil kürzere Arbeitszeit gleichzeitig längere Freiheit vom Zwang der Betriebsorganisation bedeutet.

Die Betriebe müssen innerlich umgestaltet und müssen in ihrer Gesamtheit nach und nach anders über das Land verteilt werden. Die innerliche Umgestaltung hat als Ziel eine Art Betriebskonstitutionalismus, der keineswegs die wirtschaftlichen Funktionen des anordnenden und wechselnden Unternehmers ausschließen braucht. Erste Anfänge dazu hat das Betriebsrätegesetz gemacht. Es kann sich aber solange nicht voll auswirken, als der Unternehmer diese Umgestaltung des Betriebes nur widerwillig hinnimmt und nicht selbst den Sinn einer Menschenökonomie begreift, die auch wirtschaftlich auf die Dauer mindestens ebenso wichtig ist wie die Sachökonomie; die Erhaltung des Lebenswillens und der Lebensfreude der Arbeitnehmer ist auf lange Sicht auch für die Rentabilität viel wichtiger, als die sparsamste und erfolgreichste Ausnutzung der Rohstoffe und Produktionsmittel. Die Umgestaltung der Betriebe muß zum Ziel haben einen Abbau der Großstadt und der Zusammenballung in engräumigen Industriebezirken. Die Industriezentren müssen so liegen, daß ein möglichst großer Teil der Arbeiterschaft neben der im Zwange des Betriebes verbrachten Arbeitszeit noch die Möglichkeit freier Tätigkeit im Garten oder in der kleinen Landwirtschaft hat. Freilich hat diese Betriebsumgestaltung auch zur Voraussetzung, daß sich die Arbeiterschaft einen gesunden Sinn bewahrt hat, der die sogenannten Reize der Großstadt im Vergleich zum Nutzen eines mehr ländlichen Daseins richtig abschätzt. Auch hier liegen gewerkschaftliche Erziehungsaufgaben, und für sie ist die christlich-nationale Arbeiterschaft ihrer ganzen Zusammensetzung nach wohl besonders gut vorbereitet.

Zusammenwirken von Gewerkschaften und konfessionellen Standesvereinen

Resolution des Dordmunder Kongresses.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften hält ein inniges Zusammenwirken zwischen den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeiter- und Standesvereinen, insbesondere auf dem Gebiete des Bildungswezens für dringend notwendig. Es ist Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftsmitgliedes, auch in der konfessionellen Standesvereinsbewegung mitzuarbeiten. Von den konfessionellen Standesvereinen erwartet der Kongress, daß sie engste Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften halten und denselben ihre Mitglieder zuführen.

„Betriebsrentabilität und Produktionsverbilligung“

Wie man Betriebsrentabilität und Produktionsverbilligung erreichen will und doch nicht erreichen wird, zeigen Vorkommnisse bei den Gelsenkirchener Gusstahl- und Eisenwerken, Akt.-Ges., zu Gelsenkirchen. Das Werk ist in der Arbeiterzahl um fast 1000 in den letzten Jahren zurückgegangen. Auch jetzt werden immer noch Leute entlassen, wobei die Bestimmungen der Stilllegungsverordnung nicht immer beachtet werden sollen. Wird die Firma von befugter Seite darauf hingewiesen, so folgt das Schreckgespenst, entweder beide Augen zu vor unserm Tun, oder es erfolgt Betriebseseinschränkung um 50 Prozent. Demgegenüber suchte man noch vor nicht langer Zeit bei einer Beratung wegen eines Stilllegungs- bzw. Entlassungsantrages dem Herrn Regierungsvorsteher klar zu machen, daß eine Betriebseseinschränkung mit Rücksicht auf die Feuer u. a. vollständig unökonomisch und unrentabel sei. Entweder zeigt man hier ein Doppelgesicht oder man will die Arbeiterschaft fette machen. Die Firma hat sich nach der Inflation bei Wiederaufnahme des Betriebes bitter wenig um ihre früheren Lehrlinge, die mit entlassen worden waren, gekümmert und manchen draußen stehen gelassen, ohne ihm die Möglichkeit zur Beendigung der Lehrzeit zu geben, trotz Lehrvertrag. Heute werden die Lehrlinge, die zu Ostern ihre Lehrzeit beendet hatten, von ihren Vorgesetzten im „zweideutigen Flüsterston“ aber doch ohne Mißverständnis veranlaßt, an die Firma ein Gesuch zu richten um Fortsetzung des Lehrverhältnisses bis zum 15. Juni, selbstverständlich zum Lehrlingslohn. Dem wird ohne weiteres entsprochen, aber es werden ältere Arbeiter entlassen. Andere Lehrlinge, die in mancher Werksabteilung die Zahl der Facharbeiter überschreiten, werden mit allen möglichen Arbeiten beschäftigt und müssen die Stelle entlassen bzw. fehlender Hilfsarbeiter ersetzen. Man wähnt wohl die jetzige Zeit der Krise als begünstigt für Arbeiter und Lehrlinge? Man glaubt in diesen Dingen auch wohl das „Ei des Kolumbus“ zur Verbilligung der Produktion gefunden zu haben.

Doch das es weder Arbeiter mit Fortwurstelei, denn mit einem in allen Teilen zur organisierten Betrieb. Die Werksleitung ist wohl noch nicht darauf gekommen, daß das Angestelltenpersonal nicht mehr im Einlaß steht zur Zahl der Belegschaft? Das um so mehr angesichts der großen Zahl Jugendlicher, die das Werk aufweist. Kommt doch auf etwa vier Arbeiter ein Angestellter bzw. aufsichtsführende Persönlichkeit, einschließlich eines besonderen Werksmedikus, der „alles im Lot hält“ und die Hände voll Arbeiterangelegenheiten liegen hat. Wenn hier auch einmal in den oberen Regionen des Beamten- und Angestelltenapparates gesichtet würde, wieviel könnte erspart werden. Nicht in den unteren Stellen, denn deren Gehälter tragen nicht so zur Produktionsverteuerung bei, wie die der oberen bei einem Abbau zur Verbilligung beitragen würden.

Dafür müssen aber auch die Arbeiter eintreten, und zwar durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und nicht etwa durch Liebäugeln mit einer Splittorganisation, die sich fälschlich „Einheitsgewerkschaft e. V.“ nennt, oder gar durch Indifferentismus. Nein, nur Geschlossenheit gibt Stärke zur Abhilfe und Besserung.

Was war der Arbeiter?

Wir leben gewiss in einer kritischen Zeit. Schwer lastet die Ungunst der wirtschaftlichen Lage besonders auf der Arbeiterschaft. Antisozialer Geist glaubt seine Stunde gekommen und versucht durch die Nachhilfe, die ihm die Wirtschaftslage und gewerkschaftliche Verständnislosigkeit und Unbeständigkeit der Arbeiter gibt, letzteren Errungenes zu entreißen und weiteren Fortschritt zu vereiteln. In einer Zeit solch großer sozialer Spannungen, wie wir sie gegenwärtig durchleben, gilt in vollem Umfange das Wort von den starken Nerven. Wir müssen unsere Nerven erhalten, dürfen uns unter keinen Umständen durch hoffnungslose Resignation erschüttern und zermürben lassen, sondern müssen unsere Kraft bewahren für günstigere Zeiten.

Im übrigen haben wir ja auch trotz aller Ungunst der Verhältnisse wirklich keinen Grund zu verzweifeltstem Pessimismus. Unverrückbar und fest steht die Tatsache, daß uns gewerkschaftliche Arbeit trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse ein gewaltiges Stück vorwärts gebracht hat. Das wird leider nicht in dem Maße ge-

würdigt, wie es wohl angebracht wäre. Weite Kreise der Arbeiterschaft betrachten heute Tarifvertrag, Lohnsicherung, Arbeitervertretungen, Schlichtungs- und Einigungswesen, Urlaub, kurz die viel bessere wirtschaftliche, soziale und rechtliche Position als selbstverständlich. Und doch liegen die Zeiten noch nicht allzuweit hinter uns, wo die Arbeiterschaft ganz am Anfange eines mühevollen und bornigen Weges stand, wo sie nichts bedeutete und voll und ganz unter der Herrschaft eines rücksichtslosen und brutalen kapitalistischen Geistes stand.

Wie der Kapitalismus des vorigen Jahrhunderts zu den Arbeitern stand, dafür nur einige Beispiele: Im Jahre 1838 erließ die Firma Krupp, die doch immerhin noch nicht zu den schlechtesten Arbeitgebern zählt, ein „Reglement für die Fabrikarbeiter,“ in dem es hieß:

„Jeder Arbeiter muß treu und unbedingt folgsam sein, sich in und außerhalb der Fabrik anständig betragen, pünktlich die Arbeitsstunden halten und durch seinen Fleiß beweisen, daß er die Absicht hat, zum Nutzen der Fabrik zu arbeiten. Wer trocken will oder weniger seine Pflicht tut, wird beim Ertrappen entlassen. Ebenso, wer sich wiederholt ein Vergehen zuschulden kommen läßt. — Frechheit wird augenblicklich damit bestraft.“

Und in einem anderen Ukas „an die Arbeiter der Gussstahl-Fabrik“ vom 28. Juli 1872 betonte er:

„Ich erwarte und verlange volles Vertrauen, lehne jedes Eingehen auf ungerechtfertigte Forderungen ab, werde wie bisher jedem gerechten Verlangen zuvorkommen, (17) fordere daher alle diejenigen, welche damit sich nicht begnügen wollen, auf, je eher, desto lieber zu kündigen, um meine Kündigung zu vorzukommen und so in geselliger Weise das Etablissement zu verlassen, um andern Platz zu machen mit der Versicherung, daß ich in meinem Hause wie auf meinem Boden Herr sein und bleiben will.“

Das die damals sich bildenden Arbeiterorganisationen den „Herren“ ein Stein des Anstoßes waren, ist erklärlich. In dem oben erwähnten Ukas findet sich folgende Warnung:

„Ich warne, bevor ich Anlaß habe, mich über Untreue und Widerstreben zu beklagen, vor dem Lose, welches herumtreibende Aufwiegler und Zeitschriften unter dem Schein des Wohlwollens und unter Mißbrauch von religiösen und sittlichen Denk-sprüchen dem großen Arbeiterstande zu bereiten bestrebt sind.“

Als eine offene Drohung mit Entlassung für alle Arbeiter, die sich gewerkschaftlich organisierten.

Die gleiche Linie beobachteten wir auch bei Stumm, der nicht nur das Fabrikleben, sondern auch das ganze Privatleben des Arbeiters in seinen Herrschaftsbereich brachte. Wir haben in dieser Hinsicht bereits des öfteren auf die „berühmte“ Arbeitsordnung des Werkes Neunkirchen hingewiesen, die den Arbeitern selbst das Heiraten ohne Kenntnissgabe des Arbeitgebers bestrafte. Wir finden auch bei Stumm den gleichen Kampf gegen die Berufsorganisationen. So betonte er in seiner Reichstagsrede vom 13. 1. 1897: daß er als Gegner der Berufsvereine überhaupt Gegner der Arbeiterorganisation sei. Diese Gegnerschaft betätigte er auch praktisch. Arbeiter, die sich organisierten, wurden entlassen. Als er sah, daß trotzdem der gewerkschaftliche Gedanke an Boden gewann, brachte er im Reichstag bei Beratung des Antrages betr. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine einen Sachantrag folgenden Wortlauts ein:

- 1. Berufsvereine dürfen bei Arbeiterausständen keinen Arbeitsnachweis erteilen und ihre Mitglieder unterstützen.
2. Berufsvereine dürfen über alle mit den Berufsinteressen zusammenhängenden Fragen wohl eine Diskussion, aber keine Beschlußfassung herbeiführen.

Eine Annahme dieses Antrages wäre gleichbedeutend gewesen mit der gesetzlichen Lösung der Gewerkschaften. Im übrigen kennzeichnen Inhalt und Sprache dieser Dokumente den geradezu unwürdigen Zustand der Hörigkeit, in dem damals die Arbeiter lebten. Fortsetzung folgt.

Ausstellung von Lehrlingsarbeiten

Die Leberluser Farbwerke veranstalteten vom 29. 4. bis 7. 5. 1926 in Wiesdorf bei Köln eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten. Ausgestellt wurden sämtliche Arbeiten von etwa 120-130 Lehrlingen, die in den Lehrlingswerkstätten der Farbwerke beschäftigt werden. Die Ausstellung ist gut aufgemacht und bietet ein schönes Bild handwerklicher Kunst und handwerklicher Zuchtigkeit. Kein Lehrling ist vorgezogen, keiner aber auch zurückgesetzt. Der Lehrling der 1. Woche und der angehende Geselle, alle sind sie mit ihren Arbeiten vertreten. Es ist ein guter Gedanke der Lehrlingswerkstätte gewesen, der Öffentlichkeit Einblick in den Werdegang des Lehrlings zu geben. Ein Rundgang durch die Ausstellung zeigt, daß die Firma bei der Ausbildung ihrer Lehrlinge nach allen Seiten hin besorgt ist, dem jungen Menschen fürs Leben wirklich etwas mitzugeben. Die Ausstellung zeigt aber auch weiterhin, daß im modernen Zeitalter die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses mehr und mehr den Händen des Kleinmeisters und Handwerkers und so auch den Innungen abgenommen wird und der qualifizierte Facharbeiter aus dem modernen und mit allen fachtechnischen, theoretischen und pädagogischen Mitteln ausgerüsteten Betriebe hervorgehen wird. Wir sahen Arbeiten, die einem Künstler Ehre machten. Eine schmiedeeiserne Staffelei, wunderschöne Handarbeit und ein in Eisenblech getriebener Löwe fesselten die besondere Aufmerksamkeit des Besuchers. Auch die übrigen ausgestellten Gegenstände aus der Schlosserei, Schmieße und Kesselschmieße lassen das Herz des Metallarbeiters und Handwerkers erheitert höher schlagen als der Arbeitsleistung, die in der Lehrlingswerkstätte verrichtet wurde. Ähnliche gute Leistungen waren auch zu verzeichnen in dem Buchdruckergerwerb. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß auch die übrigen Großbetriebe in der Metallindustrie mit ähnlichen Ausstellungen ihrer Lehrlinge und Schüler an die Öffentlichkeit treten, um zu zeigen, was geleistet werden kann.

Ein Wort der Kritik ist nur an einer Stelle angebracht, und zwar dort, wo es sich um die Prüfung der Lehrlinge am Gesellen handelt. Unseres Wissens werden dieselben für die Lehrlinge der Industrie bei der Handelskammer vorgenommen. In diesem Prüfungsausschuss scheint uns aber die Parität nicht gewahrt. Der

wirkliche Arbeiter- und Handwerkerstand ist nicht vertreten, sondern es sind nur von der Handwerkskammer ernannte Prüfungsmitglieder da, die wiederum der Handwerkskammer von den Firmen vorge-schlagen werden. Das scheint uns stark einseitig zu sein. Man sollte mehr Gewicht auf eine wirkliche paritätische Besetzung legen, da sonst trotz allen guten Willens die Prüflinge und die Arbeiterschaft an die reine Objektivität einer Einrichtung nicht glauben können. Es wäre zu wünschen, daß alle in Frage kommenden zuständigen Stellen sich mit den Gewerkschaften an einen Tisch setzen, um zu überlegen, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. B. T.

Abchluß des deutsch-spanischen Handelsvertrages

Der nunmehr endlich erfolgte Abchluß des deutsch-spanischen Handelsvertrages hat nach offiziellen Äußerungen aus Madrid auf spanischer Seite das Gefühl einer lebhaften Befriedigung ausgelöst, dem von verschiedenen Seiten mit besonderer Anerkennung für das Entgegenkommen Deutschlands und unter günstigen Ausblicken für die zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder Ausdruck gegeben wird. Aber auch von den zuständigen deutschen Stellen, denen seit kurzem das Handelsabkommen vorliegt, ist man der Auffassung, daß die endlich gefundene Lösung (laut Industrie- und Handelsztg.) als eine durchaus befriedigende zu bezeichnen ist.

Der Inhalt des Vertrages bestätigt die vorläufigen Meldungen aus Madrid. Spanien erhält Zollfreiheit für Bananen und für Orangen bleibt der Satz des Provisoriums beibehalten. Ferner gilt für etwa 300 Artikel des deutschen Zolltarifs, darunter für landwirtschaftliche, Bergwerks- und eine Reihe industrieller Erzeugnisse sowie für Fischkonserven die Meißbegünstigung. Die Meißbegünstigung erstreckt sich auch auf stark alkoholhaltige Weine und Edelweine. Für roten Verschnittwein verbleibt es bei den Bestimmungen des bisherigen Provisoriums.

Was die Zugeständnisse Spaniens anbelangt, so erhält Deutschland für 250 Artikel des spanischen Tarifs die Meißbegünstigung. Die Zollherabsetzung der zweiten spanischen Zollstaffel geht aber

Sagt nicht, laß uns noch ein wenig ruhen, noch ein wenig schlafen und träumen, bis etwa die Besserung von selber komme. Sie wird niemals von selbst kommen.

Wer, nachdem er einmal das Bestern veräußert hat, das noch bequemer gewesen wäre zur Besinnung, selbst heute noch nicht wollen kann, der wird es morgen noch weniger können.

Jeder Verzug macht uns nur noch träger und wiegt uns noch tiefer ein in die freundliche Gewöhnung an unsern elenden Zustand. J. G. Fichte: Neben an die deutsche Nation.

nicht über 20 Prozent hinaus. Bemerkenswert ist, daß die Solinger Waren entsprechend den deutschen Wünschen behandelt worden sind, jedoch mit Ausnahme von Messern und Vorlegemessern, das es aber nicht möglich gewesen ist, für farbiges Porzellan, das einen nicht unbedeutenden Exportartikel darstellt, den deutschen Anträgen zum Erfolg zu verhelfen.

Bezüglich der Farbenindustrie ist eine bedeutende Klärung der Sachlage dadurch herbeigeführt, daß Spanien die Erklärung abgegeben hat, das oft besprochene Einfuhrverbot verfolge zunächst nur den Zweck, festzustellen, ob die einheimische Industrie zur Deckung des inländischen Bedarfs überhaupt in der Lage sei bzw. inwieweit. Inwieweit sich hierbei ergeben sollte, daß die Beschränkungen der Einfuhr aufgehoben werden müßten, kann allerdings nach den von spanischer Seite abgegebenen Erklärungen mit besonderen Vergünstigungen für die Einfuhr deutscher Farben nicht gerechnet werden.

Rundschau

Eine vernünftige Unternehmeransicht

Nicht alle Unternehmer sehen das Heil zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft in niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit. Ab und zu vernimmt man auch Ansichten, denen man vom Standpunkte des Arbeitnehmers freudig zustimmen kann. Das Taschen-

Wie schlecht geht es der deutschen Wirtschaft?

Es bedarf keines weiteren Wortes, die deutsche Wirtschaft sich in einer ungeheuren Krise befindet. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf zweieinhalb Millionen gestiegen, und die Zahl der Kurzarbeiter ist mit einer Million eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Wenn auch unbedingt anerkannt werden muß, daß durch die mit Hilfe der Gewerkschaften durchgeführte Erwerbslosenunterstützung wenigstens die größte Not von den Erwerbslosen abgewandt ist, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß die starke Erwerbslosigkeit bedenkliche materielle und noch mehr ideelle Folgen nach sich ziehen kann.

Weite Kreise deutscher Wirtschaftsführer und vor allem die Arbeitgeberverbände haben es sich nun seit Monaten angelegen sein lassen, die Öffentlichkeit zu bombardieren mit Darstellungen, daß nur durch Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit, Abbau der rechtlichen Belange der Arbeiterschaft, Streichung des Urlaubs und so weiter ein Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft möglich sei.

Man sagt, man lebe in der Wirtschaft nur noch von der Hand in den Mund und setze sich deshalb zu diesen Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft gezwungen. Dabei überspringt man aber sorgsam den Gegensatz, der zwischen den immerhin hohen Kapitalgewinnen sehr vieler Werke und der allgemeinen Wirtschaftslage besteht. Gerade diese letztere Tatsache beweist, daß die Bestrebungen des Unternehmers gegenüber der Arbeiterschaft nichts mit Wirtschaftsaufbau, sondern lediglich mit sozialem Abbau zu tun haben.

Wenn man die Statistiken der Wirtschaftspresse durchgeht, dann liest man nicht ohne größte Verwunderung, welche Gewinne das Industrie-, vor allem aber auch das Finanzkapital machte, während die deutsche Arbeiterschaft sich in größter sozialer Not befindet. Die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ des A. D. G. B., bringt eine gute Zusammenstellung in der Öffentlichkeit bekanntgewordener wichtiger Dividendenerklärungen von Januar bis März 1926. Danach haben Dividendenverteilungen erklärt:

Table with 6 columns: Zahl der Gesellschaften, Industrie, Summe des Aktienkapitals, Dividenden-Summe, Dividenden-Durchschnitt in Prozent. Rows include Textilindustrie, Metallindustrie, Brauereien u. Brennerien, Banken, Gas-, Wasser- und Elektrizitätslieferungen, Keramik u. Glasindustrie, Zementindustrie, Bau- u. Bauhilfsindustrie, Eisen-Industrie, Zuckerfabriken, Bergbau (Braunkohle, Kali), Nahrungsmittelindustrie, Metall- u. Maschinenind., Verkehr und Transport, Papierindustrie, Gesamtsumme.

Diese 361 Gesellschaften mit über 3 Milliarden Aktienkapital sind 20 Proz. des in den deutschen Aktiengesellschaften investierten Kapitals überhaupt. Die obige Darstellung kann nun nicht den Beweis erbringen, als ob die ganzen deutschen Aktiengesellschaften eine Durchschnittsdividende von 8 Prozent herausgewirtschaftet hätten, viele sind darunter geblieben, manche haben nichts ausgeschüttet und eine ganze Reihe hat mit Verlust gearbeitet. Aber die Darstellung, als ob es der deutschen Wirtschaft grenzenlos schlecht ginge u. sie deshalb zum Lohnabbau usw. zu schreiten gezwungen sei, trifft absolut nicht zu.

Ganz besonders sind heute die Banken rund und fett geworden. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß bei schlechter Konjunktur die Banken am besten verdienen. Börsen und Hochfinanz sind auch für den Arbeiter ganz andere und vor allen Dingen viel gefährlichere Gegner als es das Industriekapital ist. Werkwut ist ja nur, daß gegenüber dem Bank- und Börsekapital der Sozialismus

einen Klassenkampf in Plüschpantoffeln und langer Pfeife aufführt, während er gegen jedes Produktivkapital, gegen jede Fabrik und jedes Werk die größten Geschütze auffährt. Wir haben auch mit dem Produktivkapital grimmige Kämpfe um unser Recht geführt und müssen sie täglich führen, aber dennoch gibt es eine ganze Reihe Beziehungsmomente zwischen dem Produktivkapital und der Arbeiterschaft, die zwischen Hochfinanz und Arbeiterschaft vollständig fehlen.

Die Geschäftsabchlässe der Großbanken sind typisch für die Erträge des gesamten Bankgewerbes. Hier die wichtigsten Zahlen der Großbankfilialen:

Table with 5 columns: Bankname, Aktienskapital in Millionen RM., Rohgewinn in Millionen RM., Dividenden in Prozent, Dividenden-Summe in Millionen RM. Rows include Deutsche Bank, Dresdener Bank, Disconto-Gesellschaft, Darmstädter u. Nationalbank, Commerz- u. Privatbank, Reichsbank, Allgemeine Creditanstalt, Berliner Handelsgesellschaft, Mitteldeutsche Kreditbank.

Dem Bankkapital aber erscheint es als eine glatte Selbstverständlichkeit, daß die Not der deutschen Wirtschaft ihm reiche Gewinnmöglichkeiten bietet. Der Geschäftsbericht der Darmstädter Bank sagt, nachdem er sich bitter über die Kritik beschwert, den die Zinspolitik der Banken von mancher Seite erfahren hat, mit dürren Worten:

„Man kann nicht verlangen, daß in einem kapitalarmen Lande wie Deutschland, in dem sich auch die Kapitalbildung nur sehr langsam vollziehen kann, normale Zinssätze herrschen.“

Um die Öffentlichkeit von diesem Gebaren abzulenken, suchen auch die Banken den beliebten Sündenbock, und weil halt große Teile des Bürgertums in den Gewerkschaften den Heimatstolz für die Entwicklung Deutschlands sehen, macht das Bankkapital mit und benutzt seine Geschäftsberichte, um die Feindschaft gegen die Arbeiterschaft öffentlich zu dokumentieren. In den Geschäftsberichten der Dresdener Bank und der Disconto-Gesellschaft wird ausdrücklich verlangt, daß freie Wirtschaft auf dem Gebiete der Lohnpolitik und des Wohnungswesens eingeführt werden müssen, und die Abschaffung des Schlichtungswesens, um den Lohndruck auf die Reservearmee der Arbeitslosen wirksam zu machen. In dem gleichen Geschäftsbericht wehren sie sich aber gegen die Gefährdung ihres Zinsmonopols durch die öffentlichen Banken und Sparkassen, gegen die Eingriffe des Staates in die Monopolherrschaft der Kartelle, gegen die gemeinwirtschaftliche Betätigung des Staates und der Gemeinden.

Um das Kapitel „Wirtschaftsnot“ aber vollständig zu machen, wollen wir noch eine kleine Liste beifügen, wie nach den lest bekanntgewordenen Bilanzen der Posten „Vergütung“ (Lohnien) eingestuft wird. Für die „Mithewaltung“ der Aufsichtsratsmitglieder einzelner Institute (Verarbeitereitung Nr. 17) wurde gezahlt:

Table with 2 columns: Name, Betrag in Millionen RM. Rows include Vereinigte Glasfabriken, Ilse Bergbau K.G., Berliner Handelsgesellschaft, Commerz- und Privatbank, Darmstädter Nationalbank, Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdener Bank, Mitteldeutsche Kreditbank, Allgemeine Deutsche Creditanstalt, Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypotheken.

Dann braucht man es wirklich nicht unerklärlich zu finden, wenn die Arbeiterschaft sehr skeptisch geworden ist über das Gerede des schlechten Geschäftsanges. Vor allem ist sie überzeugt, daß auf Grund dessen der Lohnabbau nicht gerechtfertigt ist. Wenn die Kollegen aber ihre Rechte wahren und ihren Lohn erhalten wollen, dann hilft kein Schimpfen über das „verdammte Kapital“, sondern dann hilft nur eine starke Organisation und eine stark Verbandskaffe.

Höhere Löhne — größere Kaufkraft

Höhere Löhne der Arbeiter machen dieselben leistungsfähiger und vor allem auch kaufkräftiger. Eine größere Anteilnahme der arbeitenden Klassen nicht nur an den unentbehrlichen Lebensmitteln und Lebensbedürfnissen, sondern auch an den berechtigten Annehmlichkeiten des Lebens kann nur eintreten bei einer möglichst stetigen Erhöhung der Löhne.

Der Vorwurf, die Anerkennung dieses Standpunktes und die in dieser Richtung sich bewegende Sozialpolitik führe ja doch nicht zum Dank und zur Zufriedenheit der Massen, muß als einseitig zurückgewiesen werden.

Wir sind umgekehrt der Meinung, daß die unteren Schichten die Anschauung gewinnen müssen, daß eine feste Besserung ihrer Lage auf geordnetem Wege nicht unmöglich ist und daß die oberen Schichten dazu mitzuhelfen haben.

Industrieller Franz Brandts.

Buch für Buchdruckereibesitzer (Verlag R. Saling, Berlin) enthält einen Aufsatz über „Qualitätsarbeit“. Hier wird betont, daß zur Erzeugung von Qualitätsarbeit nicht nur der bloße gute Wille genügt, sondern auch gutes Material und ein geübtes Personal. Wörtlich liest man:

„Der einsichtige Prinzipal gewährt deshalb solchen Kräften gern eine Bezahlung, die sie nicht nur über die Sorge für das tägliche Brot erhebt, sondern ihnen auch die Möglichkeit gibt, an den Anregungen und Freuden des Lebens Anteil zu nehmen. Ueberhebt man solche Gehilfen den täglichen Sorgen, so stärkt man ihre Arbeitsfreudigkeit und ihr Interesse an dem Gelingen des Betriebes, den sie auch nicht verlassen werden, falls ihnen von anderen lockende Angebote gemacht werden. Dagegen wird der Prinzipal, der seinen tüchtigen Gehilfen einen angemessenen Lohn vorenthält, sich nicht wundern dürfen, wenn ihn diese verlassen, ja, wenn er überhaupt keine Gehilfen mit hervorragender Leistung mehr bekommt. An Lohn sparen wollen, ist also falsche Sparsamkeit.“

Die Unternehmerorganisation des Buchdruckgewerbes hatte vor zwei Jahren eine Studienkommission nach Amerika entsandt. In Amerika steht der zum Schluß ausgesprochene Grundsatz nicht nur auf dem Papier, sondern wird überall durchgeführt. Hoffentlich wird er sich recht bald auch in Deutschland durchsetzen und auch nicht nur bei den Buchdruckern.

Wie lieblich ist's im Kreis

Herr Iwan Kog, linker Revolutionär der Kommunistischen Partei Deutschlands und ehemaliger Führer, der bekanntlich bei der auf Befehl Moskaus vollzogenen Rechtschwengung der K. P. D. an die Luft gesetzt wurde, schreibt in seinem Blatt (laut Vorwärts 11. 5.) etwas über intime Zusammenhänge zwischen Moskau und der K. P. D., die so interessant sind, daß wir sie unsern Kollegen nicht vorenthalten wollen:

Moskau befiehlt.

„Noch nie hat die russische Kommunistische Partei die deutsche für „voll“ angesehen. Nie gab es zwischen KPD und KPD ein Verhältnis kameradschaftlichen Miteinanders, sondern immer nur das Verhältnis des „Arbeitgebers“, des Geldgebers, des hohen Chefs gegenüber dem Laufburschen . . .

Je nachdem Moskau es befiehlt, ist Trotski ein Held, ein Komödiant und wieder ein Held, je nachdem Moskau befiehlt, ist Ruth Fischer eine zweite Rosa Luxemburg oder ein verkommenes Schwein. Je nachdem Moskau befiehlt, ist Rußland in breitem Marsch zum Kommunismus und jeder, der behauptet, Rußland mache dem Kapitalismus Konzessionen, ein Antihörschwein. Und dann wieder im vollen Marsch zur „Entfaltung der Privatinitiative“ durch Kredite an die Privatkapitalisten, Börse und Nepp und jeder, der sagt, das sei aber doch kein Kommunismus, ist Antihörschwein. Wenn in Deutschland ein Kapitalist das Taylor-System einführt, ist er ein Wusfänger, wenn das frühkapitalistische Rußland das tut, so ist das eine höhere Betriebsform. Ueber die Nationalisierungsbestrebungen der deutschen Industrie und ihrer gelben Amsterdamer

Gewerkschaften muß die KPD-Presse loben, die Nationalisierung in der russischen Industrie wird als Sozialismus gelobt. In Rußland ist eben alles gut: das steigende Erwerbslosentum wie die Wirtschaftskrise, der wachsende Einfluß der Wucherbauern wie die Empörung und Mahnung oppositioneller Arbeiter in Lenin-grad.“

Was wir wollen

Emile Verhaeren.

Euch, ihr Hämmerer in den heißen Schmieden
Stirnen von Gold und Silber, die den Rauch durchbleiden
Gefürmte Rücken, draus sich Muskeln schaffend recken
Am Amboss und wo rot im Bad das Eisen siedet.

Ihr erzgeschmiedete heroische Gestalten,
Ewig dem Werk gemäß, das immer höher steigt;
O, wie in diesen Städten voll gefährlicher Gewalten
Mein Herz sich hehlt und brüderlich hin zu euch neigt.

O Mannestaten, viel vergessen, kaum genannt,
Millionen Arme und nie träger Hände
Und alle sie, vom einen bis zum andern Ende
Zu einem einzigen Willen siegreich angespannt:

Dem alten Weltall nun das Siegel heiligster Gewalten:
Feurig und stolz auf die besagte Stirn zu drücken
Und alle Ordnung rings in Meer und Land
Nach einem neuen Willen zu gestalten.

Bezahlte Agenten

„Die Klasse der deutschen kommunistischen Parteigestellten hat zu Moskau ein reales Verhältnis . . . Unter vier Augen gibt es kaum einen KPD-Angestellten, sicherlich kein Zentralmitglied, das nicht genau so denkt wie wir. Aber Rußland gibt das Geld, das ihnen ein glänzendes Leben ermöglicht und verlangt dafür unbedingten Gehorsam. Wer nicht pariert, fliegt. Eine Zentrale, die einmal eine auch nur etwas abweichende Meinung zu bekunden mag, wird durch Intrigue, Drohung und Korruption sofort erstickt. Als auf dem letzten Parteitag Moskaus Vertreter mit einem persönlichen Antrag nicht durchdrang, sperrte Moskau sofort die Gelder. Der Parteiparat war völlig gelähmt. Alles schlottete vor Entsetzen, Witzprozeßion auf Witzprozeßion walfahrte nach Moskau. Aber Moskau bestand darauf: Die Zentrale mußte zur Strafe ihre eigene Vorstände als Opfer anliefern und die Hunde der Zentrale kuscheln. Sie lieferten ihre Führerin aus, die sie vier Wochen vorher wie eine Königin umjubelt hatten. Als das geschah, gab es wieder Geld.“

Wir brauchen dem wohl kein Wort hinzuzufügen.

Sozialpolitik

Familienzuschläge an erkrankte Notstandsarbeiter

Die Praxis hat die Frage aufgeworfen, ob der zu Notstandsarbeiten herangezogene Erwerbslose im Falle seiner Erkrankung neben dem Krankengeld, welches ihm die Kasse gewährt, auch Familienzuschläge aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge erhalten kann, wie solche der im Vorunterstützungsbezug der Erwerbslosenfürsorge stehende für seine Angehörigen im Krankheitsfalle neben der Barunterstützung aus der Krankenversicherung erhält.

Nach einem Runderlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 4. II. 1926 (III R. I 483) besteht keine Möglichkeit zur Zahlung von Familienzuschlägen an erkrankte Notstandsarbeiter aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge. Denn nach § 9 der Bestimmungen des Herrn Reichsarbeitsministers über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 gilt die Be-

schäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung, d. h. der Notstandsarbeiter wird im Falle der Erkrankung hinsichtlich seiner gelblichen Entschädigung nicht anders behandelt wie jeder andere in einer Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung stehende Arbeiter.

Kurzarbeiter- und Erwerbslosenfürsorge

Ab 1. März ist bekanntlich die Kurzarbeiter-Unterstützung wieder eingeführt worden. Sie sollte zunächst Geltung haben bis zum 1. Mai. Durch Anordnung vom 30. April ist sie nunmehr bis zum 3. Juli verlängert worden. So erfreulich an sich diese Verlängerung ist, ungemischte Freude vermag die ganze Art der Regelung nicht auszulösen, weil sie zu unzulänglich ist. Insbesondere wird es unliebsam empfunden, daß bei täglicher Kürzung der Arbeitszeit, die man doch vielfach antritt, keine Unterstützung gezahlt werden soll. Andererseits ist auch das Maß der Kurzarbeit bei mindestens Ausfall von 3 Tagen oder Schichten, sehr weit gefaßt. Weiterhin wird beanstandet, daß bei Kurzarbeit die neuen erhöhten Sätze der Erwerbslosenfürsorge nicht in Betracht kommen sollen. Außerdem ist mit dem Abschluß des Rundschreibens des Reichsarbeitsministers vom 25. Februar, nach dem Kurzarbeiterunterstützung nicht zu gewähren ist, falls die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie nicht benötigt wird, dem subjektiven Werten der in Frage kommenden Stellen für und für geöffnet. Mit der Bedürftigkeitsprüfung haben wir indes nicht die besten Erfahrungen gemacht. Gewiß wird ein Ausbau der Unterstützungen Geld kosten, aber für die Opfer der gegenwärtigen Wirtschaftskrise muß auch schließlich unbedingt gesorgt werden. Es liegt nicht im Interesse des Staates, wenn ganze Bevölkerungsschichten im Elend verkrüppeln und das trifft heute fraglos zu.

Das letzte gilt natürlich auch für die Erwerbslosen. Hier hat eine Anordnung des R. A. M. die Erwerbslosensätze vom 27. Februar zunächst bis zum 22. 5. verlängert. Bis dahin wird hoffentlich die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge nach Lohnklassen feste Gestalt angenommen haben.

Der Ausschuss für Erwerbslosenfürsorge bei dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung hat sich mit dem Entwurf des Reichsarbeitsministeriums beschäftigt, den es für eine Zwischenlösung in der Erwerbslosenfürsorge auf den Antrag der Gewerkschaften hin vorgelegt hat.

Der Entwurf sieht folgende Lohnklassen vor:
Klasse: bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt:
1 bis zu 12 M
2 von mehr als 12 bis 18 M
3 von mehr als 18 bis 24 M
4 von mehr als 24 bis 30 M
5 von mehr als 30 M

Für die Lohnklassen ist ein Einheitslohn festgesetzt, nach welchem die Unterstützungssätze berechnet werden. Der Einheitslohn beträgt in:

Klasse 1 12 M
Klasse 2 15 M
Klasse 3 21 M
Klasse 4 27 M
Klasse 5 33 M

Der Ausschuss hat noch eine weitere Klasse 6 angefügt, mit einem Arbeitsentgelt von mehr als 40 M.

Die Leistungen des Entwurfes, die 40 Prozent für jeden Zuschlagsempfänger bis insgesamt 65 Prozent vorsehen, wurden verbessert, indem für Hauptunterstützung 50 Prozent, für freien Zuschlag 10 Prozent, insgesamt bis 80 Prozent angenommen wurden. Desweiteren, die der Entwurf für Jugendliche und langfristige Erwerbslose vorseht, wurden gestrichen.

Der Entwurf, der die Neuregelung auf dem Verordnungswege durchführen will, bringt nicht den Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung, der für die Arbeitnehmer Voraussetzung bei ihren Anträgen gewesen ist. Im Ausschuss ergab sich eine Mehrheit für den Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung. Der Vertreter der Regierung erklärte jedoch, daß bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten, die hier bestehen, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine völlige Aufhebung der Bedürftigkeitsprüfung nicht erfolgen könne. Er stellte jedoch in Aussicht, daß vielleicht durch einen Erlass des Reichsarbeitsministe-

Bräuche und Mißbräuche der Handwerksgejellen

Dr. Küpper.

Wir haben bereits kennen gelernt, daß das religiöse Moment in den Gesellenbrüderchaften eine beherrschende Rolle gespielt hat. Die Kirche war es, welche während des ganzen Mittelalters dem öffentlichen Leben einmal ihr charakteristisches Gepräge aufdrückte und mit ihren zahlreichen Feiertagen und kirchlichen Handlungen die Teilnahme der Bevölkerung an sich zog; und zum anderen, eben durch diese Inanspruchnahme und ihre kulturelle Stellung einen Hauptteil im Leben jedes einzelnen ausmachte. Sie sicherte durch ihre strenge Zucht zur Heiligung der Sonntage und der kirchlichen Feiertage allen Schichten der Bevölkerung eine himelstliche Spanne der Ruhe und Erholung und gab dadurch den vielfach äußerst langen Arbeitszeiten, die manchmal schon um 3 Uhr morgens begann (Stellnacheraufstand in Breslau 1790) und sich bis zum Dunkelwerden hinzog — ein ausgleichschaffendes Gegengewicht. Aus einem dieser kirchlichen Feiertage entwickelte sich auch ein bis in unsere Zeit erhaltener Brauch: die Feier des als „L a u e n M o n t a g“ bezeichneten Fastnachtsmontag.

Der Name „blauer Montag“ stammt von der Eigenart dessen, daß in vielen Kirchen, besonders in Westdeutschland und vorzugsweise in Köln die Wände zur Fastnacht blau ausgefärbt wurden und der Volksmund den Fastnachtsmontag zum „blauen“ Montag stempelte. Der blaue Montag bürgerte sich schnell von Ort zu Ort und Geschlecht zu Geschlecht fort, und schon frühzeitig scheinen die Gesellen damit angefangen zu haben, die Zahl der blauen Montags willkürlich zu vermehren, denn schon Puffendorf erwähnt, daß nach altem Pönburger Stadtrecht der Montagmittags den Gesellen freigegeben war, und auch die Braunschweigische Sturkerordnung fixierte den Arbeitsurlaub an den Montagen auf 2 Uhr nachmittags. Das trotz aller Schwierigkeiten, die sich um den „blauen Montag“ erhoben, immerhin demselben eine wachsende Bedeutung zugesprochen werden muß, geht daraus hervor, daß nach Damaliche die Frankfurter Schreinermeister i. J. 1481 schon zurieden waren, daß wenigstens kein Geselle zum blauen Montag gezwungen werden konnte. Der blaue Montag wurde im Laufe der Zeit als weiteres zu einem beliebigen Tag zur Abhaltung von Trinkgelagen und bösen Konfereien, so daß es ganz von selbst dazu kam, daß die Meister, die schon wegen des Ausfalles an

Arbeitszeit und Leistung dem Brauch abhold waren, nun auch die Obrigkeit auf ihre Seite bekamen und diese gegen die Gesellen vorging. So ist nun unter anderem auch ein charakteristisches Verbot aus dem Jahre 1527 aus Breslau erhalten, in welchem es im Zusammenhang mit anderem heißt: „Es soll hinfort auch keine Zechen guten Montag halten, auch die Handwerksgejellen, wann sie von einer Herberge in die andere, oder (zum) Baden gehen (so sie) zum Aus- oder Einbegleiten, keine Kanne groß oder klein, für ihnen selbst tragen noch tragen lassen, noch mit der Drommel bey Tage oder Nacht gehen . . .“

Wir sehen: in der vorangegangenen Verordnung ist auch gleich eines anderen Brauches gedacht: Dem Geleit des abwanderten Gesellen vor das Tor der Stadt. Diese war eine der schönsten Sitten, und das Geleit war das gute Recht eines jeden Gesellen, der seinen „Abschied“ vom Meister ordentlich genommen und seine Pflichten gegen das Handwerk und die Brüderchaft erfüllt hatte. Hierüber äußerte sich Adrian Wever, Jena 1722, in seinem Werk einmal recht bezeichnend, indem er sagt: „Begleiten geschieht zum Teil aus christlichem Gemüthe, sowohl sonst an Jedermann, als auch von Handwerks-Leuten . . .“ z. B. aus Höflichkeit zumal unter denen Handwerks-Gesellen, wenn sie aus einer Stadt fortwandern, da ihnen etliche das Geleit gaben, einer gar den Kanzen hinaus trägt. Wie davon in ihren Beiproben eine Formel vorhanden: So mit Sunst, so ihue ich fragen: Ob einer oder der ander wanderunßig wäre, und er begehrt das Geleit zum Thore hinaus, von mir und allen guten Gesellen und Jungen, so soll's ihm auch widerfahren.“ Dort, wo man sich trennte, würde dann gewöhnlich noch eine zweite Abschiedsfeier gehalten und der Tag beschlossen. Auch des wurde den Meistern auf die Dauer zuviel, und sie erließen das oben erwähnte Verbot. Nicht so weit kam es in Braunschweig; hier wurde i. J. 1490 das Geleit lediglich auf drei Stunden außerhalb der Stadtmauern beschränkt.

Eine andere Gewohnheit, die eng mit der Wanderschaft zusammenhängt, war der „Laufruf“. Hatte nämlich ein Geselle seine Sache „nicht in Ordnung“ gebracht, so kam er von der Brüderchaft in Werruf, und dieselbe gab durch Laufbriefe, von Mund zu Mund und Ort zu Ort überlieferte Mitteilungen, den übrigen Gesellenbrüderchaften davon Kenntnis, daß der bezeichnete Geselle „unredlich“ sei. Das hatte zur Folge, daß derselbe auf seiner Wanderschaft keine Arbeit fand, aber er nicht seine Sache ausgemacht hatte. Oder man schickte keinen Laufbrief, sondern schrieb seinen Namen ins „schwarze Buch“ oder ins „schwarze Brett“ — zum Unterschied von jenem Buch, in welchem der Geselle nach seiner „Freisprechung“, also wenn er zumständig zum

Gesellen erhoben war, eingetragen wurde, „in das Buch geschrieben . . . in welchem alle ehrbaren Gesellen . . . geschrieben stehen . . .“ Auch auf dem Wege erhielt dann jeder Geselle Kenntnis davon, und war es ihm verboten, mit jenem zusammen zu arbeiten. Häufig ist es auch vorgekommen, daß ein Meister in Werruf kam. Die Gesellen verließen dann den Ort und zogen durch Laufbriefe Land, das bei dem angegebene Meister kein Geselle in Arbeit trete. Diese Laufbriefe verbreiteten sich erstaunlich schnell über das ganze Reich und führten oft zu einem regelrechten Popplot des betr. Meisters. Wehe dem Gesellen, der bei ihm Arbeit angenommen hätte! Er wäre für die Zukunft seines Handwerks ledig gewesen. Solcher Art Laufbriefe kennen wir aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts aus Kapfersberg bei Straßburg, aus Hagenau i. J. 1445, aus Willstedt v. J. 1470 und viele andere.

Es ist naheliegend, daß manche dieser Bräuche auch das Gute zum Bösen verandelten, und aus dem Brauche — Mißbrauch entwickelten. Das war vor allem bei der Laufe der Feiern der Fall. Ein anekdotisches Beispiel hierzu liefert der Text eines Kurbrandenburgischen Mandats v. J. 1674, wo es heißt: . . . „Da dann allerhand Mißbräuche, denen heiligen Sakramenten zum Spott und geistlichem Ministerio zur Beschimpfung vorgehen, also daß solche ohne höchste Aergernis alhier nicht erzählt werden können, zugeschworen, der sogenannten Predigt, welche mit lauten Schand-Posten und Narrenkleidungen angefüllt, in solcher Veramahlung bey Losprechung eines Jungen Pfleger gehalten zu werden . . .“ Wie überall, so war auch hier im Laufe der Zeit neben der Sitte die Unsitte eingerissen, und das, was ehemals zur Feierlichkeit gedient hatte, ins Lächerliche und oftmals Gemeine gezogen worden. Die Gesellenbräuche im 18. Jahrhundert haben dann auch die gesunden Formen längst überwunden, und nur noch wenige aus der Blütezeit erhalten. So kam es, daß infolge des Ueberhandnehmens der Unsitte, die Gesellenbrüderchaften stellenweise direkt verboten und aufgelöst wurden. So verbot der Rat zu Freiburg i. J. 1560 alle Zusammenkünfte der Gesellen in Wirtshäusern, weil . . . des öfteren fremde Gesellen nach Freiburg kämen, und dort allerhand Unfug erhöhen, wobei „mancher entleibt“ (verwundet und getödtet) wird . . . Und von den Breslauer Handwerksgejellen hieß es 1527 wörtlich: „Daß es bei denselben ein böser Gebrauch gewesen ist: . . . daß sie einander . . . mit fe es achteten ihres Gejellens bey dem Trunke . . . gerauft, über Tische und Bänke gezogen, geschlagen und . . .“

Auch hier bewährte sich scheinbar das Oostwort: „Dernunft wird Unfinn, Wohlthat Plage . . .“

Zur Lohnfrage

Resolution des Dortmunder Kongresses.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften wendet sich mit Entschiedenheit gegen die weitere Herabsetzung der ohnehin unzureichenden Löhne. Der vielerorts leider begonnene Lohnabbau ist das denkbar schlechteste Mittel, um aus der Wirtschaftskrise herauszukommen. Eine weitere Schwächung der Kaufkraft der breiten Schichten der Konsumenten brükt automatisch auch auf das Kaufvermögen der Landwirtschaft, verlangsamt die notwendige Umstellung in Industrie und Handel und treibt viele erhaltungswerte Betriebe zum Bankrott, weil die innere Kaufkraft dem notwendigen Bedarf nicht mehr entspricht.

Ohne ausreichende Entlohnung der Arbeiterschaft kann aber weder ein kaufkräftiger Inlandsmarkt hergestellt, noch unsere Wirtschaft aus der Krise herausgeführt werden. Das Bestreben der Gewerkschaften, die Löhne zu erhöhen, um die Kaufkraft der breiten Volksschichten zu stärken, liegt daher durchaus im Interesse des gesamten Volkes.

Es muß an der grundsätzlichen Forderung festgehalten werden, daß der Lohn dem Arbeiter und seiner Familie ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen kann. Bei der gegenwärtigen Einstellung großer Teile des deutschen Unternehmertums ist die freiwillige Gewährung solcher auch die Wirtschaft vorwärtsbringender Löhne nicht zu erwarten, sie müssen durch Selbsthilfe errungen werden. Die Arbeiterschaft muß daher stärker als bisher sich der Tatsache bewußt werden, daß eine günstige Lösung der Lohnfrage in der Hauptsache davon abhängt, ob an Mitgliedern und Finanzkraft starke gewerkschaftliche Organisationen vorhanden sind. Der Kongress fordert deshalb die gesamten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf, durch energische Werbearbeit den weiteren Ausbau und die Erstarkung der christlichen Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

riums und der obersten Landesbehörden sichergestellt werden könnte, daß die Prüfung der Bedürftigkeit in großen Städten wegfällt. Die Arbeitnehmer und mit ihnen die Vertreter der Gemeinden, waren jedoch der Auffassung, daß die Handhabung für alle Gebiete gleichmäßig erfolgen müsse. Besondere Ungerechtigkeiten ergeben sich auch in Klein- und Mittelstädten bei der Prüfung der Bedürftigkeit.

Die Arbeitgeber haben für die Verbesserungen, die der Ausschuss vorgenommen hat, nicht mitgestimmt. Sie sind sogar der Auffassung, daß trotz grundsätzlicher Zustimmung zum Lohnklassenprinzip der gegenwärtige Zeitpunkt für die Durchführung einer grundsätzlichen Neuregelung ungeeignet ist. Mit dieser Auffassung blieben sie jedoch allein.

Der Reichstag wird sich demnächst mit der Frage zu beschäftigen haben. Hoffentlich wird er ebenfalls für die Verbesserungen eintreten, die von den Arbeitnehmern im Erwerbslosenausschuss begehrt und erreicht worden sind.

Verbandsgebiet

Obg.-Meiderich. Eine wichtige Frauerversammlung. Die Zahlstelle Duisburg-Meiderich veranstaltete am Mittwoch, den 28. April, nachmittags 4 Uhr, im kathol. Vereinshaus Meiderich eine besondere Versammlung für die Frauen unserer Mitglieder. Die Versammlung war ein Beweis dafür, daß unter den Frauen unserer Mitglieder ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, Aufklärung über Weg und Ziele sowie Erfolge der Gewerkschaft zu erhalten. Schon um 4 Uhr war der große Saal des Vereinshauses voll besetzt. Weit über 300 Frauen waren dem Ruf der Organisation gefolgt. Der Vorsitzende der Zahlstelle, Kollege Gühlke begrüßte die zahlreiche erscheinende Frauen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es heute zum ersten Male gelungen sei, die Frauen in so großer Anzahl zu versammeln. Weiter begrüßte er dann den Kollegen Föcher von der Zentrale, die Vertreter der Ortsverwaltung Graß und Frett sowie den Vertreter der Konsumgenossenschaft Selbsthilfe, Kollege Wissemeyer. Nachdem sich die Frauen durch Kuchen und Kaffee, der zu einem mäßigen Preise von den Frauen der Mitglieder verabreicht wurde, gestärkt hatten, nahm Kollege Föcher das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: Der Wert der gewerkschaftlichen Arbeit für die Familie, der ungeteilten Beifall fand. Daß die Worte auf fruchtbaren Boden gefallen waren, bewies der reiche Beifall, den die Rednerin erntete.

Als erste Diskussionsrednerin führte Frau H. etwa folgendes aus: Wir Frauen uns über die heutige Veranstellung des Christl. Metallarbeiterverbandes. Noch mehr aber über den interessantesten Vortrag. Der Redner hat es verstanden, uns Frauen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen zu führen. Wir haben eingesehen, daß es ohne Opferwilligkeit nicht geht. Auch ich habe in der Vergangenheit oft gemurrt, wenn der Vertrauensmann den Beitrag abholte. Ich verspreche jedoch heute, daß ich in Zukunft nicht mehr murren, sondern freudig den Beitrag zahlen werde, weil ich eingesehen habe, daß es ohne Organisation nicht geht. Ich fordere daher alle anwesenden Frauen auf, im gleichen Sinne zu handeln. Daß die Frauen mit diesen Ausführungen einverstanden waren, bewies der reiche Beifall, den die Rednerin erntete.

Einige weitere Frauen sprachen sich in demselben Sinne aus. Sodann ergriff der Kollege Graß das Wort und forderte in launiger Weise die Frauen zur praktischen Mitarbeit auf.

Kollege Frett richtete den Appell an die Frauen, auch ihre Söhne der Gewerkschaft zuzuführen, weil nur dadurch das Wohl der Kinder sichergestellt werden könne.

Nunmehr führte der Vertreter der Selbsthilfe den Frauen die Notwendigkeit des genossenschaftlichen Zusammenstehens vor Augen.

Gemeinschaftliche Lieder, Konzert und humoristische Vorträge hielten die Teilnehmer noch mehrere Stunden zusammen.

Erst nach 9 Uhr schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung und forderte die Anwesenden zur regen Mitarbeit auf. Gleichzeitig machte derselbe darauf aufmerksam, daß die Zahlstelle am 13. Juni ihr 25jähriges Bestehen feiern, und lud alle Anwesenden dazu ein.

Auf den Erfolg kann die Zahlstelle Meiderich stolz sein. Es kommt nun darauf an, die Früchte der Versammlung zu ernten. Dies wird vornehmlich Aufgabe des Vorstandes und der Vertrauensmänner sein.

Neuhaus bei Paderborn. * * * Am Sonntag, den 17. April fand im Lokale Lustiger eine Betriebsversammlung der Dentler-Werke statt, die Stellung zur Betriebsratswahl nahm. Der letzte Termin zur Einreichung der Listen war der 16. April. Da keine Gegenlisten eingereicht waren, sind somit unsere Kollegen gewählt. Das wäre an sich nichts Besonderes und geschieht auch schon mal in anderen Betrieben. Aber einige Vorgänge vor dem 16. April verdienen doch erörtert zu werden. Verschiedenen Personen passte die von unseren Mitgliedern aufgestellte Liste nicht. Die Betriebsleitung hat seit längerer Zeit versucht, ein Mitglied des Betriebsrates los zu werden. Da dieses weder durch Drohungen noch durch gültliches Zureden glückte, setzte man die Hoffnung auf die Nichtwiederwahl des betr. Kollegen, um ihm dann den Laufpaß zu geben. Eigenartiger Weise verlangten auch die Unorganisierten in dem Betrieb des betr. Kollegen, daß er sich nicht wieder aufstellen lasse. Geschehe es trotzdem, würde man ihn durch eine Gegenliste zu Fall bringen. Weiter verkündeten sie geheimnisvoll, daß bei einer evtl. Wiederwahl der Betrieb für kurze Zeit geschlossen würde und dadurch der von der Betriebsleitung und Unorganisierten gleich hoch „Geschätzte“ entlassen sei. Eine Zusammenkunft dieser Unorganisierten hat zwar

stattgefunden, aber den Mut zu einer eigenen Liste haben sie nicht gefunden. Sie haben sich dadurch vor einer weiteren Blamage bewahrt. Auch ihre zweite Prophezeiung, durch Stilllegung des Betriebes den Verhassten los zu werden, wird nicht eintreffen. Sollte die Betriebsleitung wirklich diesen Weg beschreiten, wird sie sich überzeugen müssen, daß er nicht zum Ziel führt. Man sollte sich doch endlich mit der Tatsache abfinden, daß der Betriebsrat eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft ist, dem nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte übertragen sind. Und man sollte endlich zur Erkenntnis kommen, daß zu einer ruhigen Fortentwicklung des Werkes ein verständiges vertrauensvolles Zusammenarbeiten der Betriebsleitung mit Betriebsrat eine Notwendigkeit ist. Das augenblickliche gespannte Verhältnis wird keine guten Früchte zeitigen. Auch der neue Betriebsrat ist zu einem Handhinarbeiten bereit, wird sich aber andererseits keine Rechte nicht verkümmern lassen und nach wie vor die Interessen der Belegschaft mit Ruhe und Sachlichkeit aber mit allem Nachdruck vertreten. Von dieser Pflicht wird er sich auch nicht abhalten lassen, wenn eine Anzahl Unorganisierter nach richtiger Selbstenmanier der Firma Handlangerdienste leisten.

Der Traum dieser Leute, auf den Dentler-Werken irgend welchen Einfluß auszuüben, kann restlos zerstört werden, wenn der Parole der letzten Betriebsversammlung gefolgt wird und sämtliche freischützenden aufrechten christlichen Arbeiter der Dentler-Werke dem Christlichen Metallarbeiterverband zugeführt werden.

Bekanntmachung

Sonntag, den 23. Mai, ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Zur Neuregelung der Arbeitszeit

Von Heinrich Reil, M. d. R. W.

Nach einer Hochflut im Herbst 1923 und im Jahre 1924 war die Debatte über die Arbeitszeitfrage im Vorjahre stark abgeklaut. Die kürzliche Zusammenkunft der Arbeitsminister in London und die vom Reichsarbeitsminister in Aussicht gestellte Vorlage eines Arbeitsschutzgesetzes, das die Arbeitszeitfragen in ihrer Gesamtheit neu regeln soll, führte nun in letzter Zeit zu erneuten Erörterungen über die Arbeitszeit. Die Zeit „reift“ der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber“ nimmt in ihrer letzten Nummer in zwei Abhandlungen zur Zweckmäßigkeit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens Stellung. Sie nimmt hierbei eine ablehnende Haltung ein. Es entspricht dies früheren Beschlüssen der Vereinigung und ist deshalb nicht weiter verwunderlich. Sie bringt ihre Ablehnung internationaler Bindungen zum Ausdruck, „ohne der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit auf dem Wege der Gesetzgebung jedes Staats das Wort reden zu wollen.“ — Diese Einstellung ist somit eine grundsätzliche ablehnende gegen jede gesetzliche Regelung.

Der Kampf gegen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens

stellt demnach nur eine Etappe dar. Die nächste Zeit wird beweisen, daß er nicht minder stark geführt wird gegen das Arbeitsschutzgesetz, das unabhängig vom Washingtoner Abkommen geschaffen und bestehen könnte.

Das Streben wichtiger deutscher Industrien ist auf stärkste Kartellierung gerichtet. Die diesbezüglichen Bemühungen machen auch nicht Halt vor den Landesgrenzen. Internationale Verträge werden als das Mittel zur wirtschaftlichen Gesundung betrachtet. Ohne die darin liegenden Vorteile verkennen zu wollen, sei aber doch auf den Zwiespalt hingewiesen, der in dieser gegenwärtigen Einstellung liegt, je nachdem, ob es sich um Fragen von überwiegenden Unternehmerinteressen oder um die Durchführung und Sicherstellung sozialpolitischer Belange der Arbeitnehmerschaft handelt. „Ein internationaler Zwang zum Achtstundentag bedeutet für das Volk, bei dem sich die Faktoren Boden, Kapital weniger günstig gestalten, Vergewaltigung und Raub des Besten, das es aufzuweisen hat, seiner Arbeitskraft und seiner Arbeitswilligkeit.“ Liegt in dieser Auslassung in einem der beiden Artikel „Des Arbeitgebers“ nicht ein großes Stück Demagogie! Ist es keine „Vergewaltigung und Raub der Arbeitskraft und Arbeitswilligkeit“, wenn durch internationale Syndikate oder auch lose Abmachungen, die Produktion eingeschränkt, die Preise gebunden und die Absatzmärkte verteilt werden, statt der Entfaltung der Arbeitskraft und Arbeitswilligkeit auf dem Weltmarkt weitesten Spielraum zu lassen. Zweckmäßigkeitsgründe können dafür sprechen; solche muß man aber dann auch auf sozialpolitischem Gebiete anerkennen. Mit Schlagworten ist hier nicht gebietet. Es war in der Vorkriegszeit ein beliebtes Argument der Regierung und Unternehmer, die Sozialpolitik könnte nur weiter geführt werden, wenn das Ausland nachfolge und sich durch internationale Verträge binde. Die Voraussetzungen hierfür sind heute in stärkerem Maße gegeben. Jetzt aber wenden sich die früheren Befürworter dagegen, selbst aber für sich vom internationalen Abkommen weitgehendsten Gebrauch machend.

Die Arbeitszeitverhältnisse der Arbeiter im Auslande,

insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika sollen wesentlich ungünstiger liegen als in Deutschland. Diese Behauptungen werden recht oft aufgestellt, ohne aber den Beweis hierfür zu erbringen. So sollen nach den Angaben der Arbeitgeber-Zeitung nach einer Statistik aus dem Jahre 1921 in den Vereinigten Staaten unter anderem 90 Prozent der Arbeiter an Hochöfen über 48 Stunden in der Woche arbeiten. Dies hört sich für einen Uneingeweihten verblüffend an, ist aber eine Selbstverständlichkeit. Auch nach Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und nach scheinbarer Festlegung des Achtstundentages als bisher, werden in Deutschland 90 Prozent der Hochofenarbeiter mehr als 48 Stunden arbeiten, weil für sie die Woche eben nicht sechs Arbeitstage, sondern infolge des kontinuierlichen Betriebes sieben Tage hat, was auch normal eine 56stündige wöchentliche Arbeitsleistung bedingt. Seit 1921 hat zudem auch in den Vereinigten Staaten die Entwicklung nicht stillgestanden, und ist die dortige Stahl-Industrie inzwischen allgemein

in ihren Werken vom Zwei- zum Drei-Schichten-System, also zum Achtstundentag übergegangen. In Deutschland herrscht dagegen auf den Hüttenwerken — abgesehen von den Hochöfen-Betrieben — noch das Zweischichtensystem mit je 12-Stunden-Schichten vor. Die Angaben über die Arbeitszeitverhältnisse im Auslande widersprechen sich vielfach, und werden aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrheitsgetreu dargestellt. Der Nachweis hierfür ist aus ein- und derselben Nummer der hier zitierten Zeitschrift zu führen. Während im ersten Artikel außerordentlich lange Arbeitszeiten auf Grund alter Statistiken zahlenmäßig festgestellt werden, verbreitet sich der zweite Artikel (von Dr. Caroline Renner) über die ablehnende Haltung der Vereinigten Staaten zum Washingtoner Abkommen und wird hierbei zum Ausdruck gebracht: „Die organisierte Arbeiterschaft war durch ihren Führer, Samuel Compers, vertreten, doch als er merkte, daß die Debatte um den Achtstundentag und die 48-stündige Woche, anstatt um die 44stündige oder 40stündige Woche gingen, interessierte er sich auch weiterhin nicht um die Konferenz.“ Der Widerspruch in den beiden Darlegungen ist offensichtlich. Wenn in diesem Staat, wie behauptet wird, weit über 48 Stunden wöchentlich hinaus gearbeitet würde, dann wäre die Haltung des als sehr gemäßigt bekannten, inzwischen verstorbenen Arbeiterführers unverständlich. Seine Haltung läßt vielmehr sicher die gegenteiligen Schlüsse zu. Zutreffend wird sein, daß mit einer Ratifizierung seitens der Vereinigten Staaten nicht zu rechnen ist, da dieser Staat nicht Mitglied der internationalen Arbeitsorganisation ist, und auch verfassungsmäßige Hindernisse einem Bundesgesetz besondere Schwierigkeiten bereiten. In der tatsächlichen Arbeitszeit aber dürften Vorteile größeren Ausmaßes kaum gegeben sein.

Statt einer gesetzlichen Bindung der Arbeitszeit wird vielfach auf die zweckmäßigere Form der Regelung durch Tarifverträge verwiesen und die englischen Verhältnisse hierfür ins Feld geführt. Dieser Vergleich trinkt. In England hat der Tarifvertragsjahrzehntelange Hindernis. Schon zu der Zeit, als in Deutschland von den Arbeitgeber-Organisationen die Tarifverträge als noch „eine Prämie auf Faulheit“ bezeichnet wurden, bestand in England bereits in weitgehendstem Maße der kollektive Arbeitsvertrag. Ist denn wirklich in Deutschland inzwischen eine solche Gesinnungsänderung bei dem Groß der Arbeitgeber eingetreten, daß sie aus Ueberzeugung Freunde des Tarifvertrages geworden sind. Die lebhaften Bemühungen,

wieder vom Tarifsystem loszukommen,

beweisen das Gegenteil. In immer stärkerem Maße findet man im Unternehmerlager Gesinnung am Werkgemeinschaftsgedanken, an betrieblichen Abmachungen anstelle räumlich ausgedehnter oder beschränkter Tarifverträge. Das Folgen auf diese Linie müßte ein Runderbunt geben, das die größte Verwirrung und Unsicherheit in unser Wirtschaftsleben hineinbringen würde, die dann auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen würden. England kennt auch die Tarifstreue, während der deutschen Arbeiterschaft die Vorgänge vom Herbst 1923 mit dem einseitigen Diktat der Arbeitszeitverlängerung noch in recht lebhafter Erinnerung sind. Die gesetzliche Regelung auf der Grundlage des Achtstundentages ist somit unentbehrlich. Stellt man sich aber auf diesen Standpunkt, dann ist der internationalen zweifelloso gegenüber einer einseitigen nationalen Regelung der Vorzug zu geben. Die bestehende Arbeitszeit-Verordnung war nur für eine Uebergangszeit gedacht, und ist deshalb eine Neuregelung nicht zu umgehen. Dies schließt nicht aus, daß der Tarifvertrag seine Einflüsterung in die Arbeitszeitgesetzgebung erfährt und eine gewisse Beweglichkeit sichert.

Der kürzlich in Dortmund stattgefundene 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften hat sich einstimmig für die Ratifizierung ausgesprochen. Dieser Beschluß ist gefast worden, in der Ueberzeugung, daß im Rahmen des Abkommens berechtigt die Ansprüche der deutschen Wirtschaft flammgeben werden kann. Die Verhandlungen der Arbeitsminister in London lagen ebenfalls auf dieser Linie. Das als Referent-Entwurf vorliegende Arbeitsschutzgesetz liefert hierfür bereits den Beweis. Die Segnerschaft gründet auf doktrinärer Einstellung gegenüber dem gesetzlichen Arbeitsschutz, die aber im Interesse der Befriedung unseres Wirtschaftslebens von den politischen Faktoren unbeachtet bleiben muß.